

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken, Peter Hettlich
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9522 –**

Flächenverbrauch als ernstzunehmendes Problem – Am Beispiel der Firmenübersiedlung der Firma Vögele von Mannheim nach Ludwigshafen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Flächenverbrauch und damit die Versiegelung von kostbarer landwirtschaftlicher Fläche ist als ernstzunehmendes Problem zu sehen. Ankündigungen der Bundesregierung, den Flächenverbrauch zu verringern, werden gegenläufig am Beispiel der Firma Vögele AG widerlegt.

Im Januar 2008 hat die Firma Vögele AG – Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, einer Baumaschine im Straßenbau – in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Wirtschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz, Hendrik Hering, und der Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen, Dr. Eva Lohse, mitgeteilt, sie werde in Ludwigshafen auf einem Areal von 35 Hektar eine neue Produktionsstätte errichten und gleichzeitig die Produktion in Mannheim aufgeben. Die Firma hatte mit Unterstützung der Stadtspitze in Ludwigshafen zu einem Preis von 14 Euro pro Quadratmeter 41 Hektar Ackerfläche erworben – das sind 75 Fußballfelder –, die teilweise im regionalen Grünzug des Raumordnungsplanes liegen. Gleichzeitig bietet die Stadt Mannheim der Firma für den Umzug ein 35 Hektar großes militärisches Konversionsgelände an. Die Städte Ludwigshafen und Mannheim gehören derselben Planungsgemeinschaft an. Eine Abstimmung der Planung fand offensichtlich nicht statt. Die Stadt hat ein Zielabweichungsverfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsplanes bei der Landesbehörde beantragt. In einer Bürgerversammlung wurde diese Tatsache verschwiegen.

Zurzeit stellt die Stadt Ludwigshafen für den Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf und betreibt dazu im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes. Detaillierte Planungen beispielsweise über Gebäude im beplanten Gebiet liegen weder dem Rat noch den Behörden vor. Die Offenlage wurde am 28. April abgeschlossen.

Das Land fördert die anfallenden Infrastrukturmaßnahmen mit 60 Prozent, die Stadt mit 10 Prozent. Für einen Gleisanschluss soll der Bund Fördermittel in Aussicht gestellt haben. Diese Förderungen sollen zwischen 2 und 3 Mio. Euro betragen. Zusammen mit dem Kauf des günstigen Ackerlandes würde der

Vorteil, den die Firma Vögele erlangt, eine zweistellige Millionensumme ausmachen. Die Gewerbesteuer in Ludwigshafen liegt aufgrund einer Vereinbarung mit der BASF SE bei 360 Punkten.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der tägliche Flächenverbrauch in Deutschland?

Das Statistische Bundesamt teilte im Oktober 2007 mit, dass die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Jahren 2003 bis 2006 113 Hektar pro Tag betrug. Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes werden im Herbst 2008 vorliegen.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um ihr Ziel zu erreichen, den Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu verringern?

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist ein Ziel, das viele Akteure anspricht und betrifft.

Zur Umsetzung des Ziels ist daher ein Bündel von Maßnahmen der Bundesregierung sowie anderer öffentlicher und privater Akteure erforderlich. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit hierzu bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen.

Dies betrifft z. B.:

- die Städtebaurechtsgesetzgebung des Bundes

Mit der Städtebaurechtsnovelle 2007 durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte, das seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist, soll die Planungspraxis in Städten und Gemeinden im Interesse der Innenentwicklung spürbar erleichtert und beschleunigt werden. Der neue § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ermöglicht den Gemeinden, für bestimmte Bebauungspläne der Innenentwicklung als rechtlichen Bonus ein beschleunigtes Verfahren zu wählen. Hierdurch sollen den Innenstädten der notwendige Standortvorteil gegenüber der sog. grünen Wiese gegeben und mehr Investitionen in die Innenstädte gelenkt werden.

- die Städtebauförderung des Bundes

Das Erreichen des sog. 30-Hektar-Ziels ist zwar in der städtebaulichen Praxis in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt dies jedoch u. a. auch durch die Förderprogramme der Städtebauförderung. Gemeinsam mit den Ländern beteiligt sich der Bund finanziell an Investitionen der Gemeinden für die Stadtentwicklung. Zu den bewährten Städtebauförderungsprogrammen wie städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost und West, Soziale Stadt und Städtebaulicher Denkmalschutz gibt es ab 2008 das neue Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, das auf die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden ausgerichtet ist.

- die Forschungsinitiativen des Bundes

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Forschungsschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ in enger Zusammenarbeit mit den anderen Bundesressorts, insbesondere dem BMVBS und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) entwickelt. Im Rahmen von REFINA sind durch das BMBF rund 22 Mio. Euro für 116 For-

schungsvorhaben, die sich auf 32 Verbund- und 13 Einzelvorhaben aufteilen, bereitgestellt worden. An der Durchführung sind Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen), wissenschaftliche Einrichtungen, Kommunen und Regionalverbände aus allen Bundesländern sowie verschiedene weitere Organisationen (u. a. Umweltverbände) beteiligt.

Zur weiteren Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wird die Bundesregierung den Dialog mit allen relevanten Akteuren fortsetzen. Der Dialog soll die langfristigen Vorteile des Flächensparens im Bewusstsein der Akteure verankern. Vorteile sind u. a. die Verringerung negativer Wirkungen des demografischen Wandels auf die Wertentwicklung von Immobilien und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen sowie eine niedrigere Kostenbelastung der öffentlichen Hand, der privaten Wirtschaft und privaten Haushalte. Einen besonderen Stellenwert räumt die Bundesregierung dabei dem Dialog mit Vertretern der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften ein, die mit ihren planungsrelevanten Entscheidungen die Flächeninanspruchnahme maßgeblich steuern.

Die Bundesregierung wird im Rahmen dieses Dialogprozesses darauf hinwirken, dass Länder und Regionen (ggf. auch länderübergreifend) in den Plänen und Programmen der Raumordnung, so wie im Entwurf für eine Neufassung des Raumordnungsgesetzes vorgesehen, dem Flächensparen und den dazu geeigneten Maßnahmen stärkeres Gewicht einräumen. Hierbei können auch Erfahrungen der Länder mit quantifizierten Zielgrößen für die künftige Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.

Zur Erfolgskontrolle von Maßnahmen und Instrumenten beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators „Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ sorgfältig, analysiert die treibenden Kräfte der Flächeninanspruchnahme sowie die Hemmnisse bei der Revitalisierung von Siedlungsbrachen und zieht daraus fortlaufend Schlussfolgerungen für ihr künftiges Handeln, insbesondere im Hinblick auf den Abbau von Fehlanreizen, die direkt oder indirekt die Flächeninanspruchnahme begünstigen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass für Industrieansiedlungen – soweit verfügbar – Konversionsflächen und nicht neue, unbelastete Flächen genutzt werden sollten?

Ja. Dies betrifft in gleicher Weise auch andere innerörtliche Brachflächen, um die zusätzliche Flächeninanspruchnahme zu verringern (vgl. § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB). Im Übrigen kommt es für die Beantwortung der Frage stets auf die konkrete Planungssituation an.

4. Nach welchem Verfahren werden Firmenanbindungen an IC-Strecken beantragt respektive genehmigt?

Private Gleisanschlüsse an das Netz der Eisenbahnen des Bundes werden vertraglich mit dem zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen geregelt und nach Landesrecht genehmigt.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Firma Vögele eine Anbindung an eine IC-Strecke beantragt hat, und wenn ja, was beinhaltet der Antrag?

Nein

6. a) Ist es richtig, dass der Bund Fördermittel für einen Gleisanschluss der Firma Vögele in Aussicht gestellt hat?
- b) Wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchem Förderprogramm?

Für den Gleisanschluss der Firma Vögele wurden keine Fördermittel in Aussicht gestellt.

7. Wer ist mit der Prüfung eines entsprechenden Antrages beauftragt (gewesen), und wovon wird gegebenenfalls abhängig gemacht, ob diese Mittel tatsächlich bereitgestellt werden?

Für die Prüfung und Bescheidung von Anträgen nach der „Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie)“ ist das Eisenbahn-Bundesamt in Bonn zuständig. Voraussetzung für die Förderung ist der Nachweis, dass es sich bei den für die Förderung anrechenbaren Verkehren um eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene bzw. um Neuverkehre handelt. Der Zuwendungsempfänger erhält einen maximalen Zuschuss von 50 Prozent der förderfähigen Kosten und muss sich zur Verlagerung der erforderlichen Gütermengen über einen Zeitraum von fünf Jahren verpflichten. Gefördert wird nur, wenn der Bau eines Gleisanschlusses für den Antragsteller nicht wirtschaftlich ist.

8. Ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach Auffassung der Bundesregierung das angemessene Planungsinstrument für die Ansiedlung einer Maschinenbaufabrik auf 41 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Die Aufstellung eines Bebauungsplans soll der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dienen. Die Wahl des planungsrechtlichen Instruments zur Verwirklichung einer städtebaulichen Absicht ist aber vom planerischen Einzelfall abhängig. Die Gemeinden regeln gemäß Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes in eigener Verantwortung die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, also auch die Bauleitplanung, im Rahmen der Gesetze.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, das Gemeindefinanzsystem so zu gestalten, dass für Kommunen, Unternehmen und private Eigentümer Anreize für eine sparsame und effiziente Nutzung von Flächen entstehen?

Die den Gemeinden vom Grundgesetz selbst oder vom Grundgesetz in Verbindung mit einem Bundesgesetz zugewiesenen Steuereinnahmen reichen in der Regel nicht aus, um alle kommunalen Aufgaben zu finanzieren. Daher ist das Finanzierungssystem darauf gerichtet, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ausgabenbelastung allen Gemeinden eines Landes eine finanzielle Mindestausstattung zu gewährleisten (kommunaler Finanzausgleich). Für die Durchführung und Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sind die Länder zuständig. Inwieweit es in den Ländern Bestrebungen gibt, den kommunalen Finanzausgleich mit Lenkungsmaßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu versehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung Flächenverbrauch vor dem Hintergrund der Zielsetzung der UN Konferenz zur Biologischen Vielfalt (COP 9) in Bonn?

Im Hinblick auf die Zielsetzung der 9. Vertragsstaatenkonferenz des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, den gegenwärtigen Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verringern, sowie auf die Zielsetzung der Europäischen Union, den Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen, hat die Bundesregierung im November 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Darin wird das Ziel bekräftigt, die Flächeninanspruchnahme in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu verringern. Zu dessen Erreichung führt die Strategie verschiedene Maßnahmen auf, die sich u. a. an Bund, Länder und Kommunen richten.

11. Was gedenkt die Bundesregierung bezüglich der Rheinbrücke bei Altrip zu tun, und wird diese Rheinüberquerung wieder in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen?

Da das Projekt Rheinbrücke bei Altrip im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht enthalten ist, fehlt die Ermächtigung für entsprechende Planungstätigkeiten als Bundesmaßnahme. Über die Aufnahme des Projektes in einen zukünftigen Bundesverkehrswegeplan kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

